

Infos des Regierungsrates vom 19. Mai 2010

Vernehmlassung des Kantons an den Bund betreffend Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung (AÜP)

Der Regierungsrat hat eine umfassende und umfangreiche Stellungnahme an den Bund eingereicht. Er begrüsst im Grundsatz Massnahmen, die bis 2015 zu Haushaltsverbesserungen von jährlich rund 2.7 Milliarden Franken führen.

Dabei steht für den Regierungsrat ein Ausgabenmoratorium im Vordergrund. Der Erfüllung der heutigen Aufgaben muss eine höhere Priorität zukommen als der Inangriffnahme von neuen Aufgaben. Im Bereich der Verbundaufgaben soll auf Kürzungen verzichtet werden (z.B. Chancengleichheit Fachhochschulen, Heimat-/Denkmalschutz, Erhöhung Mindestnachfrage regionaler Personenverkehr, Waldwirtschaft, Gewässerschutz, landwirtschaftliches Beratungswesen, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Bürgschaftsgewährung, Entschädigung J+S, Zivilschutzbeiträge, Berufsbildungskampagnen). Selbst dort wo keine Kosten vom Bund auf die Kantone abgewälzt werden entsteht bei verschiedenen Aufgaben für die Kantone ein politischer Druck, für die reduzierten Leistungen des Bundes einzuspringen.

Der Regierungsrat fordert zudem nochmals mit Nachdruck, dass der Bund die 100 Mio. Franken, die den Kantonen aufgrund der nicht eingehaltenen Haushaltsneutralität im Bereich der NFA jährlich entgehen, kompensiert.

Schliesslich wäre sowohl für das KOP 11/13 als auch für die Umsetzungsplanung zur AÜP ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren von – mindestens – drei Monaten einzuhalten.

Umweltverträglichkeitsprüfungen an der Staatsgrenze

Wenn grosse Bauten und Anlagen nahe an der Grenze zweier Staaten stehen sollen, greift ein internationales Abkommen, das die Umweltverträglichkeitsprüfung in einem solchen Fall regelt. Das Abkommen hat vor Jahren schon Änderungen erfahren, die der Bund genehmigen will. Dazu hat die Bundesbehörde ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Regierungsrat stimmt zwar den Änderungen zu, macht jedoch darauf aufmerksam, dass namentlich bei Hochspannungsleitungen in Grenznähe die Elektrizitätswirtschaft der Schweiz benachteiligt sein könnte. Austausch von Strom und Handel sind eine der volkswirtschaftlichen Stärken der Schweiz.

Kunst am Bau beim Umbau Zeughaus

Für die Konzipierung und Umsetzung von Kunst am Bau beim Umbau des Zeughauses Zug für die neue Nutzung durch das Obergericht und die Studienbibliothek wird der Betrag von Fr. 120'000.-- gewährt. Für die Umsetzung ist das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur zuständig. Die Kunst am Bau soll in enger Zusammenarbeit mit den Architekten erfolgen und Zentralschweizer Kunstschaaffenden eine Plattform bieten. Es soll Kunst am Bau über das gesamte Gebäude konzipiert werden und so eine Verbindung zwischen den zukünftigen zwei Nutzungsbereichen geschaffen werden. In der Jury sind als Sach- und Fachpersonen Vertreterinnen und Vertreter der Kantonalen Verwaltung, der zukünftigen Nutzergruppen sowie externe Experten vertreten.

Kantonsbeitrag an die Schützengesellschaft Menzingen an die Sanierung des Schützenhauses Chrüzegg

Der Regierungsrat unterstützt die Schützengesellschaft Menzingen mit einem Kantonsbeitrag von Fr. 13'500.-- aus dem Sport-Toto-Fonds für die Sanierung und den Umbau des Schützenhauses Chrüzegg.

Beitrag an den Schweizer Alpen-Club (SAC) für das alpine Rettungswesen

Der Alpinen Rettung Schweiz wird für die Jahre 2010 bis 2012 ein Lotteriefondsbeitrag von 4 Rappen pro Kantonseinwohnerin bzw. Kantonseinwohner für das alpine Rettungswesen ausgerichtet. Bei der Alpinen Rettung Schweiz handelt es sich um eine Stiftung des Schweizerischen Alpen-Clubs (SAC) und der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega), welche sich für das Rettungswesen und die Notfallhilfe an verunfallten oder erkrankten Menschen im alpinen, voralpinen und schwer zugänglichen Gebiet einsetzt.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allq.zg.ch